

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 15. September 1980

über die Ernennung eines Mitglieds des Wirtschafts- und Sozialausschusses

(80/896/EWG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 193 bis 195,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 165 bis 167,

gestützt auf das Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 5,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 19. September 1978 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit bis zum 18. September 1982,

in der Erwägung, daß der Sitz eines Mitglieds des genannten Ausschusses nach dem Ausscheiden von Herrn Fassina aus dem Amt, das dem Rat am 9. September 1980 mitgeteilt wurde, frei geworden ist,

gestützt auf die am 9. September 1980 vorgelegte Kandidatenliste,

nach Anhörung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESST :

Einzigster Artikel

Herr Danilo Beretta wird als Nachfolger von Herrn Fassina für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 18. September 1982, zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 15. September 1980.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. THORN
